

Faktenblatt zur Messbarkeit von 5G

5G-Strahlung aus adaptiven Sendeantennen kann gar nicht gemessen werden.

Alle im Standortdatenblatt deklarierten Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) die mit einem Strahlungswert von über 80% des Anlage-Grenzwertes von 5V/m, also mit über 4V/m berechnet worden sind, müssen spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage mit sogenannten Abnahmemessungen überprüft werden. Nicht etwa von Amtspersonen, sondern von beim Bund akkreditierten, privaten Messfirmen. Akkreditierte Messfirmen sind meistens nette, kleine Aktiengesellschaften, bei welchen die Besitzverhältnisse überhaupt nicht klar sind. Das ganze Schweizerische Akkreditierungswesen ist jedenfalls eine recht undurchsichtige Sache. Wer sich akkreditieren lassen will, muss als erstes eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass er Messberichte anderer Akkreditierter anerkennt und nie gegen andere Akkreditierte oder gegen die Akkreditierungsstelle selbst, Aussagen machen wird. Ansonsten er sowohl die Akkreditierung wie die dafür einbezahlten Beträge verlieren wird. Dokument 707 der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS,

Untaugliche Messmethoden

Nicht akkreditierte kritische Messtechniker sind sich darüber einig: Der zur Rettung der 5G-Mobilfunktechnologie bei METAS (dem Bundesinstitut für Metrologie) bestellte technische Bericht: «Messmethode für 5G-NR-Basisstationen im Frequenzbereich bis zu 6 GHz, vom 20. April 2020» ist nicht praxistauglich. Messbar, selbst mit modernsten und teuersten Messgeräten, sind lediglich die sogenannten Signalisierungskanäle. (manchmal auch Pilotkanäle genannt). Das sind 4 Beams die wie ein Miniatur-Flugüberwachungsradar ununterbrochen Tag und Nacht in einem

120°-Sektor herumrotieren und nach Usern (Endgeräten) suchen, die nach Daten schreien. Diese Signalisierungsbeams rotieren wesentlich langsamer als die Datenbeams und sind deshalb noch gerade knapp messbar. Die weitaus zahlreicheren und weitaus schneller rotierenden Datenbeams dagegen, die im Millisekunden-Intervall ihre Position wechseln, können nicht mehr erfasst werden. Da sind selbst die modernsten Messgeräte zu langsam.

Nach METAS soll nun die Messung eines der 4 Signalisierungskanäle auf die Voll-Last des Senders hochgerechnet werden. Mittels einer Hochrechnung mit einem Faktor zwischen 20 und 100. Dieser Hochrechnungsfaktor ist jedoch hoch umstritten. Denn die Datenbeams sind punkto Sendeleistung, Reichweite, Anzahl User und Rotationsgeschwindigkeit bei jeder Basisstation komplett anders. Kommt hinzu, dass infolge Reflektionen durch Metallflächen an Hausfassaden, auf Hausdächern oder durch parkierte Fahrzeuge zusätzliche Datenbeams, sogenannte Mehrwegausbreitungen entstehen. Diese sind dann überhaupt nicht mehr berechenbar. Womit jede 5G-Strahlungsmessung zu einer unbrauchbaren, groben Schätzung des Zustandes verkommt.

Wer der Sache auf den Grund gehen möchte und auf Grund des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung die Herausgabe der Messberichte verlangt, wird nach allen Regeln verwaltungsrechtlicher Kunst für dumm verkauft.

Messberichte werden zensuriert

Die Messberichte der zertifizierten und akkreditierten Messfirmen werden von den kantonalen Umweltämtern in dem Sinn zensuriert, dass reihenweise Seiten herausgenommen werden, offensichtlich vorwiegend solche mit den Hochrechnungen auf den adaptiven MIMO- und Beamforming-Betrieb bei 5G-Antennen. Auf den noch verbleibenden Seiten werden alle Stellen, die noch ermöglichen

würden, irgendwelche Rückschlüsse darauf zu ziehen, schwarz eingefärbt. Angefangen mit dieser Schindluderei hat das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau. . <https://www.gigahertz.ch/5g-so-misst-der-kanton-thurgau/> Nach Meldungen die jetzt nach und nach sichtbar werden, haben andere Kantone damit nachgezogen

Neueste Art der Zensur

Einzelne Kantonale Umweltämter haben neuerdings sogar damit angefangen, nicht einmal mehr zensurierte Messberichte mit fehlenden Seiten und geschwärzten Stellen herauszugeben, sondern lediglich nur noch selbst verfasste Kurzberichte über die sogenannte Abnahmemessung.

FAZIT: So lange dieses unwürdige Versteckspiel anhält, gilt: Strahlung aus 5G-Anlagen kann nicht rechtsgenügend gemessen werden.

Denn vor dem 5G-Zeitalter waren für betroffene Anwohner immer vollständige Messberichte ohne jegliche Zensur problemlos erhältlich.

Weiteres Beweismittel: Als das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) im Juli 2021 an 3 Mobilfunk Sendeanlagen überprüfen wollte, ob die in der Vollzugsempfehlung des BAFU vom 23. Februar 2021 verlangte Leistungsbegrenzung auch funktioniere, mussten sie infolge Versagens der METAS-Methode auf das Messkonzept, der französischen Aufsichtsbehörde ANFR ausweichen. Beschrieben in deren Bericht: Evaluation de l'exposition du public aux ondes électromagn-étiques 5G, Volet 2: premiers résultats de mesures sur les pilotes 5G dans la bande 3400-3800 MHz, Avril 2020. Bei uns beschrieben unter: <https://www.gigahertz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/>

Von SwissNIS zu Swiss-BSCHISS

Vollends abenteuerlich wird es dann, wenn die Einhaltung der Grenzwerte mittels einem Dosimeter, auch Exposimeter genannt, nachgewiesen werden soll. Wie uns dies der am 24.Mai 2022 herausgegebene Jahresbericht 21 des Projektkonsortiums SwissNIS vormachen will.

Durch die Abschattung des menschlichen Körpers, zeigen Exposimeter, falls diese auf der vom Mobilfunksender nicht direkt angestrahlten Körperseite getragen werden, je nach Einfallwinkel der Strahlung, schon mal um Faktor 2 bis 10 zu tiefe Werte. Die Dosimeter-Anwender müssten sich daher das Gerät buchstäblich an den Hut stecken und zudem nach jedem dritten Schritt eine Pirouette drehen. Kommt hinzu, dass sich die Staats-Wanderer lediglich auf Strassen-Niveau bewegten, obschon jedem Messtechniker wohlbekannt ist, dass sich die Strahlungswerte mit jedem Stockwerk nach oben hin praktisch verdoppeln. Etwa nach folgendem Muster: EG 0.2V/m, 1.OG 0.4V/m, 2.OG 0.8V/m, 3.OG 1.6V/m, 4.OG 3.2V/m, 5.OG 6.4V/m. usw.

Kaum verwunderlich, dass Exposimeter zu wahren Lieblingsinstrumenten der Verharmloser geworden sind. Neueste Meldung dazu unter: <https://www.gigahertz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/>

Dr. jur. Eugen Fischer, alt Obergerichtspräsident aus Basel urteilte bereits 2014 definitiv, sinngemäss in die Sprache der Nicht-Juristen übersetzt folgendermassen: **Mit dem falschen Gerät am falschen Ort, zur falschen Zeit messen ist weder wissenschaftliches Fehlverhalten, noch wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit. Wer den Schwindel nicht bemerkt, ist selber schuld.**